



MASSNAHMENPAKET FÜR DEN STARTUP STANDORT ÖSTERREICH

Wichtiger Schritt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes

Unternehmertum gilt als Stütze der österreichischen Wirtschaft. Startups fungieren als wichtige Wirtschafts- und Zukunftstreibende. Es gibt ein klares Bekenntnis zu Innovation und Startups am Standort Österreich, um die heimischen Potentiale weiter zu entfalten.

Das frühphasige Förderwesen für Startups ist bereits gut aufgestellt, darauf aufbauend wurden nun **umfangreiche Reformmaßnahmen des Startup-Pakets** definiert:

1. Schaffung der **neuen Kapitalgesellschaftsform „Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG)“**, die sich u.a. an Startups und innovative KMUs richtet.
2. Durch das Startup-Förderungspaket erfolgt eine entscheidende **Etablierung und Erleichterung für Mitarbeiter-Beteiligungen** für den Startup-Standort Österreich sowie Startup-Mitarbeiter:innen. Dies fungiert auch als wichtiger arbeitsmarktpolitischer Impuls zur Bindung von hochqualifizierten Fachkräften.
3. Die gesellschaftsrechtlichen Regelungen des FlexKapG werden als Ergänzung im begleitenden Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz (GesRÄG) enthalten sein.
4. Forcieren vom Unternehmertum durch bedeutende **Gründungserleichterungen: Senkung des Stammkapitals** auf 10.000 EUR bei GmbHs und FlexKapG.

Beschluss der Gesetzesentwürfe des Startup-Pakets durch die Bundesregierung und umgehende Weiterleitung an das Parlament zur Behandlung, mit dem Ziel des **Inkrafttretens mit Jahresanfang 2024**.

Neue Rechtsform: Flexible Kapitalgesellschaft für Startups & innovative KMU

- Erste **neue, nationale Rechtsform seit über 100 Jahren** (zuletzt GmbH: 1906).
- 4 Bezeichnungen/Abkürzungen: Flexible Kapitalgesellschaft, FlexKapG, FlexCo oder Flexible Company.
- Rechtlich als Ergänzung zum bestehenden GmbH Gesetz, beschränkte Haftung gilt weiterhin.
- Gründung der Ein-Personen-FlexKapG ist ohne Notar möglich (bei mehreren Gründer:innen ist ein Notar erforderlich).
- Folgende wesentliche Erleichterungen (zusätzlich zur Mitarbeiterbeteiligung):
 - ✓ Senkung des **Mindeststammkapitals auf 10.000 EUR für GmbH** (vormals 35.000 EUR) und **FlexKapG**.
 - ✓ Die Mindest-KöSt für eine GmbH oder FlexKap beträgt künftig 500 EUR p.a. (5% des Mindeststammkapitals).
 - ✓ **Erleichterungen bei Formvorschriften:** Anteilsübertragungen und Übernahmeerklärungen bei Kapitalerhöhungen können nun nicht nur mit Notariatsakt, sondern auch mit einer notariellen oder **anwaltlichen Privaturkunde** vorgenommen werden. → *Abwendung von zusätzlichen bürokratischen Schritten und Prüfpflichten!*
 - ✓ Erleichterungen bei schriftlichen Abstimmungen/Umlaufbeschlüsse, auch unter Verwendung von digitalen Unterschriften.
 - ✓ Einführung von flexiblen Kapitalmaßnahmen, die vormals nur bei Aktiengesellschaften möglich waren.
 - ✓ **Schaffung von Unternehmenswert-Anteilen (UW-A) für Beteiligungsprogramme von Mitarbeiter:innen.**
 - ✓ Senkung der Mindeststammeinlage (von EUR 70 auf EUR 1) sowie bei Unternehmenswert-Beteiligungen (auf 1 Cent).



Anmerkung: Das Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz verwendet bei natürlichen Personen nur weibliche Formen. Es wird ausdrücklich angemerkt, dass sich Bezeichnungen wie Gesellschafterinnen und Mitarbeiterinnen auf alle Geschlechter in gleicher Weise beziehen.

Mitarbeiterbeteiligung als wichtiger Arbeitsmarkimpuls

Im Rahmen des Startup-Pakets wird nun eine offizielle, gesetzliche **gesellschaftsrechtliche** wie **steuerrechtliche** Möglichkeit der **Mitarbeiterbeteiligung** geschaffen.

Damit wird auf eine der **meistgeforderten Maßnahmen** eingegangen, denn laut Austrian Startup Monitor 2022 sprechen sich **46%** für bessere Möglichkeiten zur Beteiligung von Mitarbeiter:innen am Unternehmenserfolg aus.

Ausgewählte Mitarbeiter:innen können **zusätzlich** zu ihrem regulären Gehalt **Mitarbeiterbeteiligungen** in Form von **Unternehmenswert-Anteilen** erhalten; dies gesellschaftsrechtlich nun mit **geringen Formalerfordernissen, abgaben- und steuerrechtlich mit deutlichen Erleichterungen**:

- **Gelöste dry-income Problematik**, sprich ein **Besteueraufschub** in der Regel bis zur tatsächlichen Veräußerung der Anteile
- **Verbesserter, pauschaler Steuersatz** (75% nach KESt, 25% zu regulären ESt)
- **Begünstigungen** bei Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten
- Bewertungsproblematik der Anteile bei Ausgabe entfällt

Dies stellt ein wichtiges Instrument dar, um die **Mitarbeiterbindung** zum Unternehmen und die Arbeitgeberattraktivität im internationalen Wettbewerb zu erhöhen.

Essenzielle Eckpunkte:

- Mitarbeiterbeteiligung ist grundsätzlich nicht verpflichtend, sondern möglich.
- **Unentgeltliche** Ausgabe der Kapitalanteile (oder zur Nominale):
- **Besteuerung erfolgt bei:**
 - (i) **Veräußerung der Anteile** durch Arbeitnehmer
 - (ii) Beendigung des Dienstverhältnisses (Ausnahme bei UW-A)
 - (iii) Aufhebung der Vinkulierung
 - (iv) Liquidation des Arbeitgebers oder des Todes des Arbeitnehmers. Sofern Unternehmenswert-Anteile vorliegen, besteht im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses eine Möglichkeit des Arbeitgebers die sofortige Besteuerung abzuwenden, wenn der Arbeitgeber dies am Lohnzettel erklärt und für die Entrichtung der Steuer haftet. In diesen Fällen erfolgt der Zufluss erst bei späterer Veräußerung der Anteile, Aufhebung der Vinkulierung, Tod des Arbeitnehmers oder Wegzug des Startup-Unternehmens.
- **Voraussetzung für begünstigten Steuersatz:** Anteile wurden zumindest 3 Jahre gehalten und Dauer des Dienstverhältnisses mind. 2 Jahre. → *Verbesserungen für die Startup-Mitarbeiter:innen erreicht!*
- **Voraussetzungen Unternehmen:** weniger als 100 Arbeitnehmer:innen und nicht mehr als 40 Mio. EUR Umsatz. Keine Konzernstruktur. Anteile werden binnen 10 Jahre nach Gründung abgegeben.
- Änderung Sozialversicherung: monatlich fixer Beitrag bei Mitarbeiterbeteiligung, d.h. fixe Bemessungsgrundlage; Berechnungsweg: Artikel 5, Änderung des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.
- Bewertung: Bewertungsproblematik bei Ausgabe hinfällig; Verkaufserlös bzw. gemeiner Wert.
- Soll für Anteile gelten, die erstmals **ab 01.01.2024** abgegeben werden.